Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal, Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 61. Donnerstag, den 12. März 1840.

Nach einer neuern Bestimmung des Königl. Hohen General-Post-Amts, sollen die Bestellungen der Post-Anstalten auf Zeitungen **bis spätestens den 15. des dritten Monats** im Quartal für das darauf folgende Vierteljahr in Berlin eingehen.

Der **Schluß-Termin** zur Zahlung der Zeitungs-Pränumerations-Gelder an die hiesige Ober-Post-Amts-Zeitungs-Kasse muß daher auch auf den 12ten Tag im dritten Monat des Quartals, also auf den 12. März, 12. Juni, 12 Septbr. und 12. Decbr. jedes Jahres beschränkt werden.

Bestellungen auf Zeitschriften, Zeitungen und andere Tagesblätter werden zwar noch außerdem und jederzeit angenommen, wenn jedoch die Bestellung nicht in der oben ausgesprochenen Zeitfrist geschieht, so kann das Ober-Post-Amt weder regelmäßige Lieferung der gewünschten Zeitungen und periodischen Blätter, noch Vollständigkeit derselben, nach ihrer Nummern- und Tagesfolge, verbürgen.

Ein hiebei interessirendes resp. Publikum wird daher auf die obige höhere Bestimmung hiemit aufmerksam gemacht.

Danzig, den 1. März 1840.

Königl. Ober-Post-Amt.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 10. März 1840.

Herr Kaufmann Jantzen aus Neuenburg, log. im Hotel d'Oliva. Herr

Gutsbesitzer v. Weiher von Bespohl, Herr Gutsbesitzer C. Görtz nebst Bruder von gr. Montau, Herr Regierungs-Conducteur A. Henkler von Elbing, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. In Betreff der zu Ostern dieses Jahres eintretenden Umziehezeit wird auf den Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1834 (Gesetzsammlung pro 1834 № 15. Pag. 92.) hierdurch zur Kenntniß des resp. Publikums gebracht:

daß mit dem 1. April c. der Anfang zur Räumung gemacht, so daß am 9. desselben Monats die alte Wohnung, bei Vermeidung der sofortigen Heraussetzung durch den Executor, völlig geräumt sein muß.

Der fällig werdende Miethszins muß vor Ablauf dieses Quartals — also vor dem 1. April c. — berichtigt sein; widrigenfalls den Vermiethern nach Vorschrift der Danziger Willkühr Art. 13. Cap. II. das Recht zusteht, gegen den säumigen Miether, auf sofortige Zahlung desselben, so wie auf Sicherstellung des gesammten Mobiliars und sonstigen in der Wohnung befindlichen Vermögens auf deren Kosten zu klagen. Zur Aufnahme der Klagen in Miethsstreitigkeiten können sich die Interessenten während der Ziehzeit in den Geschäftsstunden Vor- und Nachmittags im Stadtgerichts-Locale melden.

Danzig, den 7. März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

2. Da der Langemarkt, an den Wochenmarkt-Tagen den Verkäufern nicht hinlänglichen Raum darbietet, und die bisher benutzten Nebenstraßen des Langenmarktes in keiner Art zur Aufnahme der Verkäufer geeignet sind, so wird auf Antrag Eines Wohllöblichen Magistrats hieselbst und eingeholter Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung hiermit verordnet:

1. daß sämmtliche Verkäufer, welche an den Wochenmarkts-Tagen auf den Langenmarkt kommen und ihre Verkaufsartikel vom Wagen herab feil bieten, sich daselbst nicht ferner, sondern nur auf dem Buttermarkt aufstellen dürfen.
2. Daß es den mit Wagen zu Markt kommenden Verkäufern zwar frei steht, ihre Producte in Kiepen und Körben auf dem Steinpflaster des Langenmarktes wie bisher feil zu bieten, ihre Wagen aber weder beladen, noch unbeladen auf demselben stehen bleiben dürfen, und
3. daß die Pächter des Marktstandgeldes vom Langenmarkt, die Befugniß haben, nach denselben Tarifsätzen, wie auf dem Langenmarkt, auch auf dem Buttermarkt die Standgelder von den dort ausstehenden Verkäufern zu erheben.
4. Daß das Markthalten im Innern der an den Langenmarkt stoßenden Häuser zur Vermeidung der in dem Edict vom 20. November 1810 (Gesetzsammlung von 1810 Seite 100) angedrohten Strafen untersagt ist.

5. Nachstehende Bekanntmachung tritt vom 20. d. Mts. in gesetzliche Kraft und haben die dabei betheiligten Personen dieselbe genau zu beobachten.

Danzig, den 6. März 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.
Lesse.

AVERTISSEMENTS.

3. Der Kornmessergehülfe Benjamin Friedrich Matthäsius und die Wittwe Juliane Wilhelmine Eggert geb. Läschmann haben durch einen am 6. März c. gerichtlich verlautbarten Vertrag für ihre einzugehende Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 9. März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4. Die verehel. Hülfs-Executor Friske, Justine Johanna Cornelia geb. Kleinowska, hat nach erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne, dem Hülfs-Executor Friske hieselbst die Gütergemeinschaft, sowohl Hinsichts des Eingebrachten als des Erwerbes, ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 7. Februar 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

5. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Catharine Wilhelmine Valine Hammes, verheirathet mit dem Pächter Hypolit Mathias Pasinski zu Sorgenorth, nach erlangter Großjährigkeit die bisher ausgesetzt gebliebene Gütergemeinschaft mit ihrem genannten Ehemann auch für die Folge auszuschließen, rechtsgültig erklärt hat.

Elbing, den 15. Februar 1840.

Königl. Stadtgericht.

Anzeigen.

6. Während meiner Abwesenheit wird Herr C. L. Grimm für mich per procura zeichnen.
F. L. Fischel.

7. Heute, im Saale des Herrn Wiesniewski, das 5te Abonnements-Quartett; Anfang halb 7 Uhr.
E. Braun.

8. Ein Papageibauer wird zu kaufen gesucht Schüsseldamm № 1111. eine Treppe hoch.

9. Ein junges gesittetes Mädchen sucht ein Unterkommen im Laden, ist zugleich auch im Putzmachen geübt. Zu erfragen an der Radaune № 1704.

10. **Concert-Anzeige.**

Das dritte Abonnements-Concert findet künftigen Sonnabend, den 14. Abends 6½ Uhr im Saale des Herrn Wiszniewski statt. Billets zu 15 Sgr. sind bei den Herren Reichel und Nötzel, so wie zu 20 Sgr. Abends an der Kasse zu haben. Die Zettel werden das Nähere besagen.

F. W. Markull.

11. Höherer Verfügung zu Folge finden wir uns veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß der Gottesdienst in der Heil. Geist Kirche einstweilen eingestellt bleiben wird.

Danzig, den 11. März 1840.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.
Trojan. Rosenmeyer. Behrend. A. T. v. Frantzius.

12. Pensionaire, die hier Schulen besuchen, finden in einem anständ. Hause in d. Langgasse billige Aufnahme und wenn es gewünscht wird Musik-Unterricht. Näheres im Commissions-Bureau, Bootsmannsgasse № 1179.

13. Die angekündigte **Vorlesung des Herrn Professors Schultz**, über Italien, wird, zum Besten der Leidenden in der frischen Nehrung, **Donnerstag, den 12. März, Abends 6½ Uhr,** in dem gütigst eingeräumten obern Lokal der Ressource Concordia beginnen. Eintrittskarten zu 10 Sgr. sind bei den Herren Röhr und Köhn am Langenmarkt, bei dem Boten Rudahl und bei den Dienern der Ressource Concordia zu haben.

14. Um meinen resp. Kunden das von mir gebraute Berliner Weißbier immer recht frisch liefern zu können, werde ich ergebenst bitten die desfallsigen Bestellungen Sonnabends und Montags an mich gelangen zu lassen.

Otto Fr. Dremke.

15. Ich beabsichtige mein ¾ Meilen von Neidenburg gelegenes Gut Dietrichsdorf auf 12 bis 15 Jahre zu verpachten. Zu erfragen auf dem Gute selbst.

Baron v. Schlewitz.

16. Ein **Candidat** oder Hauslehrer von mittlern Jahren, findet auf einem Gute ohnweit Danzig eine Anstellung. Das weitere bei Herrn Fischer auf dem Langenmarkt in der Krambude.

17. **Sonnabend, den 14. März a. c.,**
findet eine General-Versammlung, Behufs Aufnahme neuer Mitglieder statt.

Die Directoren der Casino-Gesellschaft.

18. **Die hiesige Handels-Academie betreffend**
zeige ich nach eingegangener Genehmigung der Herren Curatoren der Anstalt hiemit an, daß vom 1. April d. J. ab das Honorar für Hiesige und Fremde gleich auf 60 Rtdlr. fürs Jahr gestellt ist. Meldungen zur ersten und zweiten Klasse, deren zweite Abtheilung jedoch nicht weiter bestehen kann, werden täglich in den bereits bekannten Stunden von mir angenommen. Das diesjährige Examen bleibt auf den 1. April d. J. bestimmt und Tages darauf wird der neue Lehr-Cursus anfangen. Carl Benj. Richter, Hundegasse № 351.

Danzig, den 11. März 1840.

19. Ein dem Langgasser Thore nahe gelegener Stall mit geräumiger Remise u. Futtergelaß wird zum 1. April zu miethen gesucht. Näheres Bootmannsgasse 1179.

Literarische Anzeige.

20. Bei L. Fernbach jun. in Berlin ist so eben erschienen und bei **Homann** in Danzig, **Jopengasse № 598.**, zu haben:

C. T. Zerrenner: **Rechenbuch für Töchterschulen** und zum Selbstunterricht. Preis 20 Sgr.

C. C. Zerrener: **150 Exempeltafeln.** Preis 22½ Sgr.

Der Name Zerrenner ist in der pädagogischen Welt so sehr in Ruf, daß eine weitere Anpreisung obiger Bücher, welche fast in allen Schulen eingeführt werden, unnütz wäre.

21. In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, **Jopengasse № 598.**, ist zu haben:

über **Tod, Vorsehung** und die
Gewißheit eines Lebens nach dem Tode.
Sehr belehrend

Vom Wiedersehen.

Wohin gelangen wir nach diesem Leben? — Werden wir uns da wiedersehen? — Wie ist da unser Loos beschaffen? — Gründe für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und Betrachtungen über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen.

8. Broch. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Diese vom Dr. Heinichen herausgegebene Schrift giebt über obige Fragen

belehrende Aufschlüsse; — führt die Beweisgründe eines bessern Daseins, — eines Fortlebens nach dem Tode an, und so ist dieses Buch Frohen zur Belehrung und Trauernden zur Tröstung zu empfehlen.

Vermiethungen.

22. In dem Hause Frauengasse № 853. ist die Belle- so wie die Hange-Etage, jede aus 3 heizbaren Stuben, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, an ruhige und anständige Bewohner zu vermiethen. Ueber die Miethebedingungen einigt man sich Jopengasse № 568.

23. Röpergasse № 475. ist eine neu decorirte große Stube, eine Treppe hoch, nebst Küche und Keller zu vermiethen.

24. Jopengasse № 606 sind 2 Zimmer vis a vis nebst allen Bequemlichkeiten zu April rechter Ziehzeit zu vermiethen. Näheres Schießgarten № 541.

25. Eine Untergelegenheit, zu einem Ladengeschäft geeignet, ist zu vermiethen. Näheres Goldschmiedegasse № 1083.

Auction.

26. Freitag, den 13. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Kämpe am Kielgraben auf freiwilliges Verlangen öffentlich meistbietend verkauft werden:
8 eichene Balken, 1 Schiffspumpe, 1 dito Spill und 1 große Parthie Brennholz.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

27. Engl. große und kleine **Sopha-Teppiche und Carpets** (Bett-Teppiche) **wollene, leinene** und **wachsleinene Fußdekkenzeuge** in allen Sorten und in den neusten Desseins, empfiehlt billigst
Ferd. Niese, Langgasse № 525.

28. **Bei der ganzen Metze** erhält man sehr schöne Graupe a 6 und 8 Sgr., ordinaire, mittel und feine buchweizne Grütze a 4, 7 und 10 Sgr., gelesene gelbe Erbsen a 4, weiße Bohnen a 8, Hirsegrütze a 8, Hafergrütze a 5, Gerste und Roggen a 2 Sgr., so wie **einmarinirte** Heeringe, pro Stück 1 Sgr, beste holländische 1½, schottische 7 und 8 Pf., bei
D. R. Hasse,
am Brodtbänkenthor № 691.

29. Ein 6-octaviges tafelförmiges dauerhaft gearbeitetes Fortepiano, von sehr gutem Ton, birken polirt, ist zu verkaufen Vortsmannsgasse № 1179.

30. Von dem 3-füßigen trockenen fichtenen Kloben- und Gallerholz ist noch billig zu kaufen im Glockenthor № 1972.

31. Meyer's Universum, Bildergallerie, 4ter, 5ter und 6ter Band, 36 Lieferungen, ist billig zu verkaufen bei Wens, Tobiasgasse № 1546.

32. *Johanna Beata Wainowsky,*

aus Hirschberg in Schlesien,

ist so eben mit verschiedenen Gattungen leinener Waaren hier angekommen, und empfiehlt dieselben ihren werthen Abnehmern zu den billigsten Preisen, als:

weiße schlesische, so wie auch russische Leinwand, hellstreifige Schürzen-Leinwand, ungeklärte auch geklärte Creas-Leinwand, auch leinenes Zeug zu Nachtjacken, Unterröcken und Schnürleibern, bunte und weiße leinene Schnupftücher, auch Kinder-Schnupftücher, bunte Leinwand zu Kleidern und Bettbezügen, feine leinene Federleinwand und Bettdrillich in allen Farben, gezogene und ordinaire Tischzeuge und Handtücher, weiße, graue und bunte Thee-Servietten, weißen schlesischen Zwirn, zwirnene Schnürsenkel, zwirnene Knöpfe und weißen Leinwandsband.

Ihr Logis ist Holzmarkt im Hotel d'Oliva.
Ihr Aufenthalt ist vier Tage und nicht länger.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

33. Die zum Nachlasse der Johann Daniel Preyschen Eheleute gehörigen Grundstücke,

1) Heubude pag. 2. A. des Erbbuchs, in einem Kruge mit Wirthschaftsgebäuden und einem zur Bearbeitung von Getreide bestimmten sogenannten Przerabka-Landstücke bestehend,

2) auf dem Tropl an der Weichsel, dem Ganskruge gegenüber, № 8. des Hypothekenbuchs, welches nur in einem Stück dergleichen Przerabka-Landes besteht, imgleichen:

3) die Hälfte der Nutzung des dem Johann Daniel Prey verpachteten, dem Ganskruge gegenüber gelegenen Hospital-Landes von 29 Morgen 253 □R. Acker-, Wiesen-, Garten- und Weichselufer-Land,

sollen auf Ein Jahr im Wege der Licitation in dem auf

den (24.) Vier und Zwanzigsten März c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Secretair Lemon in dem erstgedachten Grundstücke anstehenden Termine verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Vorlegung der Pachtbedingungen wird im Termine erfolgen.

Danzig, den 16. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal - Citation.

31. Alle diejenigen welche aus der Amtsführung des am 27. November v. J. verstorbenen Executors Kinder Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kawerau auf

den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termins die Präclusion der unbekannten Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die von dem Executor Kinder geleistete Amtscaution und ihre Verweisung an den übrigen Nachlaß des Kinder erfolgen wird.

Danzig, den 5. Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.